

CODE OF CONDUCT

Lessmann GmbH

Wir, die Lessmann GmbH, haben uns einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) gegeben, mit dem wir uns zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung bekennen. Der Verhaltenskodex definiert die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens. Wir als Lessmann GmbH halten uns an diese Grundsätze und erwarten dies auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, unser unternehmerisches Handeln kontinuierlich nachhaltig zu optimieren. Wir fordern auch unsere, Lieferanten und Geschäftspartner auf, dazu beizutragen und nach dem Code of Conduct zu handeln. Mit der Unterzeichnung und Veröffentlichung dieses Code of Conduct garantieren wir die Einhaltung nachstehender Regelungen als Grundlage für alle Geschäftsbeziehungen.

Wir verpflichten uns, die Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct zu erfüllen. Wir ergreifen angemessene Maßnahmen, um auch Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Ein Verstoß gegen diesen Code of Conduct kann für die Lessmann GmbH Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Basis der Inhalte und Regelungen dieses Code of Conduct sind nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln
- Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“
- Internationale Arbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

I. Soziale Verantwortung

Wir, die Lessmann GmbH verpflichten uns sowie unsere Lieferanten und Geschäftspartner dazu, soziale Verantwortung zu übernehmen.

A. Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit angewandt werden. Jede Arbeitsleistung muss freiwillig erfolgen und die Beschäftigten müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Es darf keine unangemessene Behandlung von Beschäftigten, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden. Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 29 und 105.

B. Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit darf in keiner Phase der Geschäftstätigkeit angewandt werden. Der Lieferant verpflichtet sich, sich an die Empfehlungen aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach dürfen keine Beschäftigten unter dem Mindestalter von 15 Jahren eingesetzt werden mit Ausnahme für Entwicklungsländer, hier gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. Für Risikoarbeiten gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 79, 138, 142 und 182.

C. Faire Entlohnung und faire Arbeitszeiten

Wir verpflichten uns, Beschäftigten eine angemessene Entlohnung zu zahlen. Wir verpflichten uns, die geltenden Entlohnungs-/Vergütungsbestimmungen sowie die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen weltweit einzuhalten. Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 1, 14, 26 und 131.

D. Vereinigungsfreiheit

Wir, unsere Lieferanten und Geschäftspartner respektieren in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf die Mitgliedschaft in Betriebsräten. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften dürfen weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 87, 98, 135 und 154.

E. Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z.B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 110, 111 und 159.

F. Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme sind notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Beschäftigten ergeben können, zu treffen. Zudem sind die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen zu informieren und zu schulen. Den Beschäftigten ist der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen zu ermöglichen. Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 155 und 164.

G. Beschwerdemechanismen

Wir haben ein geschütztes Verfahren integriert, das es unseren Beschäftigten ermöglicht, Verstöße gegen diesen Code of Conduct zu melden. Auf Grundlage des Hinweisgeberschutzgesetzes wurde eine E-Mailadresse (whistleblower.Lessmann@web.de) für das anonyme Melden von Beschwerden eingerichtet. Hier ist es möglich, Verstöße in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Mitarbeiter oder andere Verstöße zu melden.

H. Umgang mit Konfliktmineralien

Wir ergreifen angemessene Maßnahmen, um in Produkten die Verwendung von Rohstoffen aus Konflikt- und Risikogebieten zu vermeiden, soweit dies zu Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Finanzierung von Milizen und ähnlich negativen Konsequenzen beitragen kann. Wir haben Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu etablieren.

II. Ökologische Verantwortung

Wir, die Lessmann GmbH verpflichten uns sowie unsere Lieferanten und Geschäftspartner dazu, ökologische Verantwortung zu übernehmen.

Soweit unsere Leistungen sowie die unserer Lieferanten und Geschäftspartner maßgeblichen Einfluss auf die Umwelt haben, haben wir ein Umweltmanagementsystem zu unterhalten, idealerweise nach ISO 14001 oder EMAS sowie nach ISO 50001. Unabhängig davon verpflichten wir uns zu einer rücksichtsvollen, nachhaltigen und umweltschonenden Betriebsführung insbesondere in Bezug auf folgende Umweltaspekte:

- A. **Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser**
- B. **Umgang mit Luftemission**
- C. **Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen**
- D. **Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen**
- E. **Umgang mit Energieverbrauch und -effizienz**

III. Ethisches Geschäftsverhalten

Wir, die Lessmann GmbH verpflichten uns sowie unsere Lieferanten und Geschäftspartner zu ethisch einwandfreiem Geschäftsverhalten.

A. Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind nationale und internationale Wettbewerbsgesetze einzuhalten, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Der Lieferant sichert zu, sich an keinen Marktabspraken oder Angebotsabsprachen zu beteiligen.

B. Vertraulichkeit/Datenschutz

Wir verpflichten uns, personenbezogene Daten und erkennbar vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner vertraulich zu behandeln. Wir haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von personenbezogenen Daten die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit zu beachten. Wir verarbeiten personenbezogene Daten verantwortungsbewusst und stellen sicher, dass diese nur für gerechtfertigte Zwecke verwendet werden.

C. Geistiges Eigentum

Wir verpflichten uns, Rechte anderer an geistigem Eigentum zu respektieren.

D. Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftstätigkeiten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Wir verpflichten uns, in Bezug auf alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen. Wir verpflichten uns, geeignete Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen in der Betriebsführung einzusetzen und anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

E. Exportkontrolle

Wir verpflichten uns, die anwendbaren Bestimmungen zu Exportkontrolle und Zoll einzuhalten.

Wir verpflichten uns, in Bezug auf Lieferketten, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um zu erreichen, dass unsere Lieferanten die Grundsätze dieses Code of Conduct einhalten. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken behalten wir uns vor, die Offenlegung der Lieferketten zu verlangen.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüfen wir ggf. mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens. Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

Wir verpflichten uns, mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Wir bestätigen, dass wir in wirksamer Weise unseren Beschäftigten, Beauftragten, Subunternehmen und Lieferanten den Inhalt dieses Code of Conduct kommuniziert und versichern, innerhalb unseres Betriebes alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Inhalte dieses Code of Conduct wirksam umzusetzen.

Lessmann GmbH

Lucas-Schultes-Str. 2

86732 Oettingen

www.lessmann.com

Jürgen Lessmann, Cornelia Kitzsteiner